

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.landkreis-wuerzburg.de/Datenschutz

Landratsamt Würzburg · Postfach · 97067 Würzburg

Unser Zeichen:

(Bitte bei Antwort angeben)

An die Eltern bzw.
erziehungsberechtigten Personen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Telefon: 0931 8003-0
Fax: 0931 8003-5940
E-Mail: gesundheitsamt@lra-wue.bayern.de

Würzburg, April 2021

Elterninformation

Möglichkeit der PCR-Testung bei positivem Selbsttest einer Schülerin/eines Schülers

Sehr geehrte Eltern bzw. erziehungsberechtigte Personen,

bei der Durchführung eines Selbsttests in der Schule wurde bei Ihrem Kind ein positives Testergebnis festgestellt. Ein positives Selbsttestergebnis muss nicht zwingend eine SARS-CoV-2 Infektion bedeuten, ist aber als Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion zu werten und bedarf einer Verifizierung durch einen sog. „PCR-Test“. Der Schulbesuch kann zunächst nicht weiter fortgesetzt werden.

Bitte beachten Sie folgendes Vorgehen:

- Verpflichtung zur Absonderung

Entsprechend der Allgemeinverfügung „Quarantäne von Kontaktpersonen der Kategorie 1 und von Verdachtspersonen, Isolation von positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getesteten Personen (AV Isolation)“ des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 25. Februar 2021, Az. GZ6a-G8000-2021/505-8, unterliegt die betroffene Schülerin/der betroffene Schüler nach Nr. 1.2 in Verbindung mit Nr. 2.1.2 der **häuslichen Absonderungspflicht**.

- Information des Gesundheitsamtes

Bitte informieren Sie zeitnah das Gesundheitsamt per Mail an gesundheitsamt@lra-wue.bayern.de über den positiven Selbsttest Ihres Kindes (mit Angabe von Vor- und Zuname des Kindes, Geburtsdatum, Name der Schule und Klasse, vollständig Adresse und Erreichbarkeit der Eltern sowie Datum des positiven Selbsttests). Um eine schnellere Zuordnung zu ermöglichen füllen Sie den Betreff der Email bitte wie folgt aus:

Positiver Selbsttest / Vor- und Zuname des Kindes mit Geburtsdatum / Name der Schule

Das Gesundheitsamt unterrichtet Sie anschließend über das weitere Vorgehen.

- Testung

Durch die Schulleitung wird Ihnen das Formular „**Information bei einem positiven Selbsttest auf das Coronavirus SARS-CoV-2**“ ausgehändigt. Mit dem ausgefüllten Formular erhalten minderjährige Schüler*innen im Beisein eines Erziehungsberechtigten bzw. volljährige Schüler*innen selbst bis auf Weiteres die Möglichkeit, am Corona-Testzentrum von Stadt und Landkreis Würzburg auf der Talavera in Würzburg zwischen 08.30 – 19.00 Uhr (Montag – Freitag) ohne vorherige Terminvereinbarung die erforderliche PCR-Testung durchführen zu lassen. Selbstverständlich kann die PCR-Testung auch beim Kinder- bzw. Hausarzt oder dem ärztlichen Notdienst (116117) erfolgen.

Zeppelinstraße 15
97074 Würzburg
poststelle@lra-wue.bayern.de
www.landkreis-wuerzburg.de

Öffnungszeiten

Mo. - Fr. 7:30 - 12:00 Uhr
Mo. + Do. 14:00 - 16:30 Uhr

Sie erreichen uns

Buslinie 6 - Frauenlandplatz oder Erthalstraße
Buslinie 10 - Zeppelinstraße oder Erthalstraße
Buslinie 16 - Schlörstraße oder Erthalstraße
Buslinie 34 - Schlörstraße oder Erthalstraße

Behindertenparkplätze und Barrierefreier Zugang

im bzw. über den Innenhof des Landratsamtes

Bankverbindungen

Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN DE36 7905 0000 0042 2303 83
BIC BYLADEM1SWU

VR-Bank Würzburg eG
IBAN DE92 7909 0000 0006 1817 32
BIC GENODEF1WU1

Gläubiger-ID DE04WUE00000033847

Wir weisen darauf hin, dass Personen mit Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen sollen und auf dem Gelände des Bayerischen Testzentrums die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung* und zur Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m gelten.

* Es gelten die Regelungen der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Für Personen ab 15 Jahre empfehlen wir das Tragen einer FFP2-Maske.

Nach den Vorgaben des Labors sollen die Schüler*innen 30 Minuten vor der Testung nichts mehr essen und trinken.

Durchgeführt wird die Testung mittels eines Rachenabstriches (Oropharyngealabstrich) durch medizinisch geschultes Personal. Hierzu wird mit einem Tupfer über den Mund ein Abstrich von der Rachenhinterwand entnommen.

Um den Testablauf möglichst reibungslos zu gestalten ist es erforderlich, dass Ihr Kind vorab über eine Email-Adresse registriert wird. Nähere Informationen zur Registrierung sind diesem Schreiben beigefügt. Das Testergebnis wird Ihnen direkt an die bei der Registrierung angegebene Email-Adresse zugesandt.

- Testergebnis:

Nach Vornahme der PCR-Testung gilt die häusliche Absonderungspflicht. Ist das Ergebnis der PCR-Testung negativ, darf die Schule unter Vorlage des negativen Testergebnisses wieder besucht werden.

Bei einem positiven Testergebnis wird die Absonderung als Isolation gemäß den Vorgaben der Allgemeinverfügung „**Quarantäne von Kontaktpersonen der Kategorie 1 und von Verdachtspersonen, Isolation von positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getesteten Personen**“ (AV Isolation) fortgesetzt. Das Gesundheitsamt Würzburg übernimmt im Falle einer positiven Testung das Fallmanagement (Anordnung einer häuslichen Isolation, Ermittlung von Kontaktpersonen und ggf. weitergehende Maßnahmen) und informiert die Eltern bzw. erziehungsberechtigten Personen.

Mit freundlichem Gruß

Ihr Gesundheitsamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.)

Die aktuelle Allgemeinverfügung „Quarantäne von Kontaktpersonen der Kategorie 1, von Verdachtspersonen und Isolation von positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getesteten Personen (AV Isolation)“ des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 25.02.2021 sowie weitere Informationen zum Coronavirus (Flyer des Robert-Koch-Institut zur häuslichen Quarantäne/Ausführungen des Bay. Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege) finden Sie unter www.landkreis-wuerzburg.de/Auf-einen-Klick/Aktuelles/Coronavirus/Familie-in-Corona-Zeiten.de (rechte Randspalte).